

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 21.06.2007

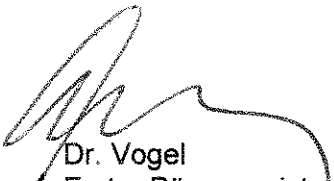
Beschluss-Nr.: V1815-SR54-07

### **Gegenstand:**

Verkehrsbaumaßnahme Klotzscher Straße in Langebrück – Modifizierung der Vorplanung

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die im November modifizierte Vorplanung zur Verkehrsbaumaßnahme Klotzscher Straße auf der Basis des Stadtratsbeschlusses V0386-SR10-05 vom 17.03.2005 als Grundlage für die weiteren Planungsschritte.
2. Die Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Haushaltsbedingungen zu realisieren.



Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau  
(SB/019/2010)

Sitzung am: 13.10.2010

Beschluss zu: V0102/09

### **Gegenstand:**

Verkehrsbaumaßnahme Knotenpunkt Klotzscher Straße/Lessingstraße in Langebrück

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stimmt der Vorplanung zur „Verkehrsbaumaßnahme Knotenpunkt Klotzscher Straße/Lessingstraße in Langebrück“ gemäß Lageplan vom September 2008 (Anlage 2) zu.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planverfahren gesichert werden kann.
3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsverlauf werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Das Bauvorhaben soll nach Maßgabe des Finanzplanes mittelfristig umgesetzt werden.

Jörn Marx  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/010/2010)

Sitzung am: 18.03.2010

Beschluss zu: V0212/09

### **Gegenstand:**

Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße Langebrück

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt der Vorplanung zur Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße in Langebrück gemäß Lageplan vom Mai 2008 (Anlage 2 zur Beschlussvorlage) zu.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme planungsrechtlich durch ein Genehmigungs-/bzw. Planfeststellungsverfahren gesichert werden soll.
3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsverlauf werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau und dem Ortschaftsrat Langebrück zur Kenntnis gegeben.
4. Das Bauvorhaben soll nach Maßgabe des Haushaltsplanes der Landeshauptstadt Dresden voraussichtlich in Abschnitten ab 2011 umgesetzt werden.
5. Zur vorgestellten Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße Langebrück wird die Überprüfung der Gehbahnausbildung wie folgt angeregt: abgesenkter Bord in den Engstellen, Hochbord bei den breiteren Bereichen.
6. Im Weiteren wird der Ortschaftsrat Langebrück in den weiteren Planungsphasen, insbesondere
  1. zum Beleuchtungskonzept,
  2. zum Begrünungskonzept,
  3. zum Straßenbeschilderungskonzept

einbezogen.

Helma Orosz  
Vorsitzende